

Lauterbacher Anzeiger	Schlitzer Bote	Vogelsberger Wochenbote	Oberhessische Zeitung	Fuldaer Zeitung	Datum
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Freitag, 08.03.2024
Nr. 58 Freitag, 8. März 2024					

Bekanntmachungen

Inkrafttreten des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch

Bauleitplanung der Stadt Lauterbach, Stadtteil Allmenrod

Bebauungsplan „Am Knoblauchsacker“ - 1. Änderung und Erweiterung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lauterbach hat am 19.09.2023 den Bebauungsplan „Am Knoblauchsacker“ – 1. Änderung und Erweiterung im Stadtteil Allmenrod gemäß § 10 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) i.V.m. § 5 HGO (Hessische Gemeindeordnung) und i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB und § 91 HBO (Hessische Bauordnung) und § 37 Abs. 4 HWG (Hess. Wassergesetz) als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Der Geltungsbereich ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.

Der Bebauungsplan ist gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem am 22.02.2024 vom Regierungspräsidium Gießen genehmigten Flächennutzungsplan entwickelt.

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB tritt der Bebauungsplan mit integrierter Orts- und Gestaltungsatzung und wasserrechtlichen Festsetzungen mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan inkl. Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung hierzu werden in der Stadtverwaltung Lauterbach, Marktplatz 14, 36341 Lauterbach, Stadtbauamt – Büro 2.03, während der allgemeinen Dienststunden sowie nach Vereinbarung bereitgehalten (§ 10 Abs. 3 Satz 3 BauGB). Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt (§ 10 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB ist der rechtskräftige Bebauungsplan mit Begründung inkl. Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung ergänzend auf der Homepage der Stadt unter www.lauterbachhessen.de unter der Rubrik Stadtverwaltung / Rathaus-aktuell / Städtische Bekanntmachungen / Bauleitplanung eingestellt. Gleichzeitig kann der Plan über das zentrale Internetportal des Landes Hessen (www.bauleitplanung.hessen.de) eingesehen und heruntergeladen werden.

Gemäß § 10a Abs. 1 BauGB wird dem Bebauungsplan eine zusammenfassende Erklärung beigefügt, aus der die Art und Weise hervorgeht, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

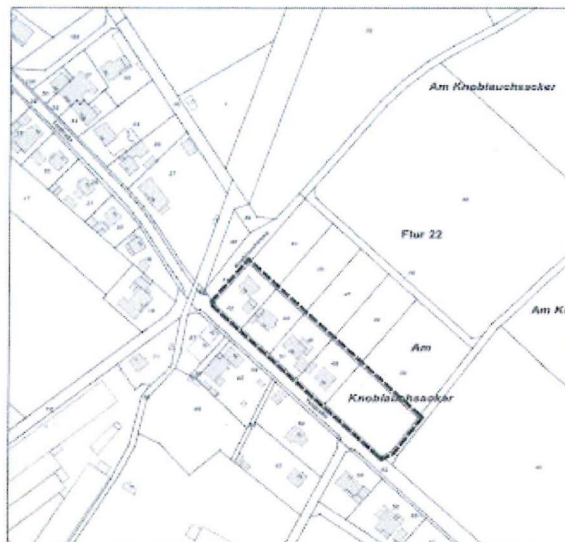
Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften der §§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Übersichtskarte

Stadt Lauterbach, Stadtteil Allmenrod

Bebauungsplan „Am Knoblauchsacker“ - 1. Änderung und Erweiterung



Ausschnitt genordet, ohne Maßstab

Lauterbach, 08.03.2024

Magistrat der Kreisstadt Lauterbach

Vollmüller

Bürgermeister